



**Stadt Feuchtwangen**  
Landkreis Ansbach

# **24. Änderung des Flächennutzungsplanes**

im Parallelverfahren zur Teilaufhebung und 1. Änderung  
des Bebauungsplanes  
„Kleingartenanlage Schleifmühle“

## **Begründung**

**Genehmigungsfassung / Stand: 13.11.2024**

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro Heller GmbH



Bauleitplanung  
Straßenbau  
Abwasserbeseitigung/  
Wasserversorgung  
Vermessung/Geoinformation

**ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG**  
**MICHAEL SCHMIDT**  
**LANDSCHAFTSARCHITEKT**

HINDENBURGSTRASSE 11 91555 FEUCHTWANGEN  
TEL: +49(0)9852-3899 FAX: -4895  
BUERO@SCHMIDT-PLANUNG.COM  
WWW.LANDSCHAFTSARCHITEKT-SCHMIDT.DE



## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Zielsetzung der Planung .....	3
2.	Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes.....	3
3.	Alternativenprüfung.....	4
4.	Übergeordnete Planungen.....	5
5.	Inhalt der Änderung .....	6
6.	Umweltbericht.....	6

## **1. Anlass und Zielsetzung der Planung**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in Teilbereichen geändert.

Anlass der Planung ist die Schaffung von Voraussetzungen für die Speicherung von durch erneuerbare Energien erzeugten Strom. Batteriespeicher sind ein bedeutender Teil der Energiewende. Sie speichern Energie, wenn im Netz eine Überproduktion an Strom herrscht, und stellen diese wieder zur Verfügung, wenn sie gebraucht wird. Vorhabensträger sind die Stadtwerke Feuchtwangen.

Die Stadtwerke Feuchtwangen möchten eine Teilfläche, nördlich des Umspannwerkes der N-Ergie, mit Batteriespeicher bebauen.

Die Fläche ist derzeit mit einem Bebauungsplan für eine Kleingartenanlage überplant, was eine Änderung bzw. Aufhebung des Bebauungsplanes erfordert.

Da Bebauungspläne gem. § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird dieser im Parallelverfahren geändert.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die notwendige Rechtsgrundlage für den Bau des Energiespeichers schaffen.

## **2. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes**

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Feuchtwagen, westlich der Sulzach und nördlich des bestehenden Umspannwerks.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst einen Teilbereich des Flurstücks mit der Fl.-Nrn. 1155 der Gemarkung Feuchtwangen.

Der Fläche wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch den Schleifbach
- Im Osten durch einen bestehenden Wirtschaftsweg
- Im Süden durch das Umspannwerk
- Im Westen durch die Bundesstraße B 25

Die damalige Planungsabsicht, eine Kleingartenanlage zu errichten wurde bisher nicht umgesetzt. Die Fläche wird derzeit als Wirtschaftswiese landwirtschaftlich genutzt.

### **3. Alternativenprüfung**

Von den Stadtwerken Feuchtwangen wurden mehrere Möglichkeiten eines alternativen Standortes untersucht. Netzdienliche-, systemdienliche- und markttechnische Belange wurden dabei betrachtet.

#### **Netzdienlich:**

Vermeidung von Abregelung der erneuerbaren Energien-Anlagen die im Versorgungsgebiet der Stadtwerke entstanden sind, bzw. noch entstehen werden. Auch hier ist maßgeblich, dass wir ins vorgelagerte Netz der N-Ergie nicht mehr al xxMW zurück speisen dürfen. Der Batteriespeicher in unmittelbarer Nähe zum Übergabepunkt ist ideal positioniert da er sowohl die Erzeugung der PV-Anlagen als auch die Erzeugung der zu errichtenden Windanlagen im Westen des Versorgungsgebiets gleichermaßen abfedern und eine Abregelung vermeiden kann

#### **Systemdienlich:**

Für die gesamte Region ist bis 2030 eine CO2-freie Stromversorgung angestrebt und im Stadtrat beschlossen worden. Dies soll mit den zusätzlichen Erzeugungsanlagen passieren, deren Erzeugungsprofil mit Hilfe des Batteriespeichers so angepasst wird, dass es zum Bedarfsprofil der Kunden im Stadtgebiet Feuchtwangen passt. Diese Funktion der Systemdienlichkeit soll allen Kunden der Stadtwerke Feuchtwangen durch eine CO2-freie Energielieferung bei zeitgleichen stabilen Strompreisen zugutekommen. Auch für diesen Aspekt zum Ausbalancieren zwischen Erzeugung und Bedarf ist ein Anschlusspunkt nahe am Netzknoten am besten geeignet, da man so nicht durch Engpässe (Kabel oder Trafos) in einzelnen Abgängen limitiert wird.

#### **Marktdienlich:**

Damit ein wirtschaftlicher Betrieb des Speichers über lange Sicht und verschiedenen Märkten möglich wird, ist eine Ergänzung der beiden Anwendungsfälle durch eine Ankopplung an die Strombörsen unerlässlich. Das heißt in den Zeit-Perioden in denen weder Netz-, noch systemdienliches Verhalten gefordert ist, muss der Speicher die Möglichkeit haben am Strommarkt zu partizipieren und zusätzliche Erlöse für das Geschäftsmodell zu generieren. Dabei soll er nicht durch evtl. Engpässe im Netz in einzelnen Zweigen des Netzes künstlich gedrosselt werden, da dadurch nicht die volle Leistung gefahren werden kann und damit Erlösströme wegfallen.

Unter Berücksichtigung dieser Belange kam kein anderer Standort als der in der Nähe des Umspannwerkes der N-ERGIE in Frage.

Die Größe des Batteriespeichers (10 MW/20 MWh) hat sich einerseits aus dem geplanten Zubau der Erneuerbaren Energien und andererseits aus Netzentlastungsgründen so ergeben. Des Weiteren muss eine nochmalige Erhöhung der Kapazität des Speichers zusätzlich berücksichtigt werden.

Ziel des Batteriespeichers ist die langfristige Entlastung des Netzes und damit verbunden die Aufrechterhaltung der Netzstabilität. Dafür ist es zwingend erforderlich, dass der Speicher am Knotenpunkt des Mittelspannungsnetzes angeschlossen ist, an dem alle Leitungen (gesamte Belastung) zusammenführen.

Alternative Standorte sind aus oben genannten Gründen deshalb ausgeschlossen. Sogenannte kleinere „Industriespeicher“, deren Standorte im Industriegebiet installiert würden, sind derzeit im Gespräch.

## **4. Übergeordnete Planungen**

### **4.1. Landes- und Regionalplanung**

Die Stadt Feuchtwangen gehört zur Planungsregion Westmittelfranken (8).

Folgende Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) und des Regionalplans (RP8) sind für die vorliegende Planung relevant:

#### Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

##### *LEP 1.1.3 Ressourcen schonen*

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß reduziert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

(G) Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden.

##### *LEP 1.3.1 Klimaschutz*

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen

(B) Daneben trägt die verstärkte möglichst flächenschonende Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energieträger – Wasserkraft, Biomasse, Solarenergie, Windenergie und Geothermie – dazu bei, die Emissionen von Kohlendioxid und anderen klimarelevanten Luftschadstoffen zu verringern (vgl. 6.1)

**Das Vorhaben entspricht den im LEP festgelegten Grundsätzen zum Klimaschutz.**

##### *LEP 7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche*

(G) In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.

**Aufgrund der geplanten Eingrünung und der Vorbelastung durch das bestehende Umspannwerk entstehen durch das Vorhaben am geplanten Standort keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.**

#### Regionalplan Westmittelfranken (RP8)

## 6.2 Erneuerbare Energien

### 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(G) In der Region ist anzustreben, erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, auf den durch den Ausbau der erneuerbaren Energien notwendigen Bau von Leitungen aller Spannungsebenen und den zugehörigen Stationen und Umspannwerken hinzuwirken.

**Das Vorhaben steht im Einklang mit den landes- und regionalplanerischen Zielen.**

## 5. Inhalt der Änderung

Im Flächennutzungsplan der Stadt Feuchtwangen ist der Geltungsbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche, bzw. als Fläche für Kleingartenanlagen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird durch die 24. Flächennutzungsplanänderung dem Vorhaben angepasst. Für den Bereich des Bebauungsplanes wird eine Fläche für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, dargestellt. Für die verbleibenden Flächen wird einheitlich eine landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Die Entwicklung einer Kleingartenanlage an dieser Stelle entspricht nicht mehr den Planungszielen der Stadt Feuchtwangen.

Die Darstellungen der Teilflächennutzungsplanänderung entsprechen der Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Schleifmühle“ zur Teilaufhebung und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Schleifmühle“ der parallel zur Flächennutzungsplanänderung aufgestellt wird.

Die weitere Entwicklung des Gemeindegebiets wird durch die Errichtung des Batteriespeichers nicht beeinträchtigt.

Der Planbereich bietet sich u.a. aufgrund der Vorbelastung des südlich gelegenen Umspannwerkes für die Errichtung des Batteriespeichers an.

## 6. Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum Bebauungsplan Nr. 53 „Schleifmühle“ zur Teilaufhebung und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Schleifmühle“. Im Grunde genommen sind die infolge der Planung zu erwartenden Umweltauswirkungen dieselben, wie sie bereits im Umweltbericht des Bebauungsplanes dargestellt sind. Es wird daher auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 53 „Schleifmühle“ verwiesen.

**24. FNP-Änderung**  
Begründung, Stand 13.11.2024

Aufgestellt:

Herrieden, den 17.04.2024 / 21.08.2024 / 13.11.2024

**Ingenieurbüro Heller GmbH**

.....  
(Unterschrift)